



Hygienekonzept

Kapernaum-Gemeinde

in der Zeit von SARS-CoV-2



Version 2022/01

Stand 08.01.2022

Sofern sich Konzepte nicht verändern, verbleiben diese mit altem Stand in diesem Gesamtkonzept.

Inhaltsverzeichnis

1	Maßnahmen für die Kapernaum-Gemeinde	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Händewaschen	5
1.3	Hausteam.....	5
1.4	Gemeindebüro	5
1.5	Kopierraum	6
1.6	Arbeitsplätze der Mitarbeitenden	6
1.7	Weitere Arbeitsbereiche	6
1.8	Weltladen	6
1.9	Sitzungen	6
1.10	Medizinische Betreuung	6
2	Gottesdienste.....	7
2.1	Grundsätzliches	8
2.2	Konkretes für die Kapernaumkirche	8
2.3	Konkretes für die Kapelle/Saal des Gemeindezentrums	9
2.4	Predignachgespräch	10
2.5	Gottesdienstliches Singen im Freien	10
3	Gremienarbeit	11
4	Laib und Seele	12
4.1	Grundsätzliches	12
4.2	Ablauf.....	12
4.3	Zeitfenster	12
4.4	Fahrzeug.....	12
5	Kirchenmusik.....	13
5.1	Chöre	13
5.2	Instrumentalgruppen	13
5.3	Orgelunterricht und Üben	13
5.4	Konzerte.....	14
6	Gruppenarbeit.....	15
6.1	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	15
6.2	Arbeit mit Erwachsenen	15
6.3	Seniorenarbeit.....	15
	Reinigungsplan Seestraße	16
	Reinigungsplan Gemeindezentrum Schillerhöhe	18

1 Maßnahmen für die Kapernaum-Gemeinde

Allgemeines

Beim Betreten des Geländes und der Räume der Kapernaum-Gemeinde sind die vom Senat von Berlin erlassenen Hygieneregeln in der jeweils aktuellen Version einzuhalten:

- Einhalten der Mindestabstände von 1,5 m
- Handhygiene (Händewaschen bzw. Handdesinfektion)
- Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen – im Gottesdienst ein medizinischer Mundschutz oder eine FFP2-Maske
- Sofern verlangt, Anwesenheitsdokumentation
- Sofern verlangt, Dokumentation zum Impf- bzw. Genesenenstatus

Menschen, die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten möchten, werden vom Besuch des Geländes und der Räume der Kapernaum-Gemeinde ausgeschlossen.

Händewaschen

Händewaschen ist an folgenden Orten möglich:

- In der Seestraße:
 - Toilettenbereich im Vorraum des Gemeindebüros, Gemeindehaus Aufgang I
 - Toilettenbereich im Gemeindehaus, Gemeindehaus Aufgang IV
 - Toiletten in der Kirche
- Im Gemeindezentrum Schillerhöhe
 - Toilettenbereiche im EG und 1. OG

Eine Anweisung über „richtiges Händewaschen“ ist oberhalb der Waschtische angebracht. Diese Toiletten und Waschgelegenheiten werden sowohl von Mitarbeitenden wie auch BesucherInnen genutzt.

Für alle Veranstaltungen stehen Spender zur Handdesinfektion zur Verfügung.

Bei den unten genannten Veranstaltungen werden die Räume neben der üblichen Reinigung auch desinfiziert.

Hausteam

Das Hausteam ist für die Reinigung der Gemeinderäume und der Kirche sowie das Stellen von Sitzplätzen verantwortlich. Dazu existiert ein Reinigungsplan, der für die besonderen Bedingungen unter SARS-CoV-2 angepasst wurde. Verantwortlich sind Lutz Krause und Peter Mikolay entsprechend Dienstplan.

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist für den Besucherverkehr geöffnet. Es gelten die Richtlinien des Einzelhandels.

Ansonsten ist der/die Mitarbeitende durch eine auf dem Schreibtisch angebrachte Plexiglasscheibe geschützt. Im Bedarfsfall darf das Büro nur einzeln von Besuchern betreten werden. Für kurze gemeindeinterne Kommunikation dürfen maximal drei Personen im Raum anwesend sein.

Kopierraum

Im Kopierraum darf nur eine Person arbeiten. Beim Füllen oder Leeren der Postfächer ist auf die Wahrung des Mindestabstands zu achten.

Arbeitsplätze der Mitarbeitenden

Sofern möglich arbeiten die Mitarbeitenden im Home-Office, darüber hinaus besteht die Möglichkeit in einem Einzelbüro zu arbeiten.

Weitere Arbeitsbereiche

Alle nicht im Dokument aufgeführten Arbeitsbereiche der Gemeinde ruhen, es sei denn, sie werden Online z. B. über Zoom oder im Freien fortgeführt. Näheres dazu bei den jeweiligen Gruppenverantwortlichen.

Weltladen

Eine Öffnung des Weltladens ist möglich.

In den Räumen des Weltladens darf sich neben der/dem Verkäufer/in nur ein Käufer aufhalten, der sich an die für den Einzelhandel geltenden Regeln zu halten hat.

Sitzungen

Sitzungen sind möglich, sofern es gute Gründe gibt, diese nicht als Videokonferenzen durchzuführen. Es gilt für alle Sitzungen die 3G-Regel.

- im Geschäftsführungsbüro mit bis zu vier Personen
- im Gemeindesaal mit bis zu 20 Personen nach Anmeldung im Gemeindebüro.
 - Das Hausteam stellt dann entsprechende Sitzplätze zur Verfügung, die nicht verändert werden dürfen.
 - Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

Medizinische Betreuung

Für eine medizinische Betreuung und/oder Unterweisung kann der Betriebsarzt/ die Betriebsärztin aufgesucht werden.

BAD-Cluster Berlin-Mitte – Frau Dr. med. Risse
Zimmerstr. 55, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 07 471 - 0 Fax: 030/20 07471 - 99
Email: franziska.risse@bad-gmbh.de

2 Gottesdienste

Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sind gemäß Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 24.01.2021 möglich, sofern die einschlägigen Hygieneregeln eingehalten werden.

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf 30 bis 40 Minuten beschränkt.

Das gilt insbesondere *bei Überschreitung des Wertes der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierung von 3* (s. EKBO).

Im Gottesdienst wird nach den Richtlinien der EKBO Folgendes angeboten:

- Aufenthalt in der Kirche zum Hören von Musik und Predigt/Gebet/Segen
 - *„Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 1,5 Meter in jede Richtung. Markierungen sind vorab angebracht, um den Besucherinnen und Besuchern zu zeigen, wo sie stehen oder sitzen können. Hausstandsgemeinschaften müssen nicht getrennt platziert werden.“*
 - *„Alle Teilnehmenden tragen eine medizinische Maske vor dem Eingangsbereich und in Gottesdiensträumen. Anm.: Gilt nicht für Vortragende während des Vortrags*
- Gemeindegesang
 - *„Gemeindegesang ist mit FFP2-Maske möglich, wenn der Sakralraum eine ausreichende Deckenhöhe aufweist.*
 - *Bei Überschreitung des Wertes der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierung von 3 wird auf Gemeindegesang verzichtet.*
- Chorgesang (nur bei einer Inzidenz <200 und Hospitalisierungsindex < 4)
 - *„Bei Chorgesang (ohne Maske) sind alle Sängerinnen und Sänger entweder geimpft oder genesen und zusätzlich getestet („2G+-Regelung“). Der Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 4 Meter.“*
 - *Bei Überschreitung des Wertes der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierung von 6 wird auf Chorgesang verzichtet.*
- Liturgischer Gesang
 - *„Beim liturgischen Gesang (ohne Maske) sind alle Sängerinnen und Sänger entweder geimpft oder genesen und zusätzlich getestet („2G+-Regelung“). Der Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 4 Meter.*
 - *Bei Überschreitung des Wertes der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierung von 6 wird eine Obergrenze von 4 Beteiligten nicht überschritten.*
- Mitwirkung von Instrumentalisten
 - *„Die Mitwirkung von Instrumentalistinnen und Instrumentalisten ist möglich, Spielerinnen und Spieler von Blasinstrumenten sind entweder geimpft oder genesen und zusätzlich getestet („2G+-Regelung“). Der Mindestabstand zur Gemeinde beträgt 4 Meter.“*
 - *Bei Überschreitung des Wertes der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierung von 6 wird bei der Mitwirkung von Bläserinnen und Bläser eine Obergrenze von 4 Beteiligten nicht überschritten.*
- Anzünden einer Kerze (Teelicht) im vorgesehenen Sandbett (nur Kapernaumkirche)

Grundsätzliches

Vor- und nach dem Gottesdienst muss die Kirche gelüftet werden.

Der Besuch der Kirche/Kapelle ist nur möglich, wenn die/der Besucher/in bereit ist, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutz bzw. FFP2-Maske
- Eintragen in eine Anwesenheitsliste
- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m)
- Den Vorgaben der Mitarbeitenden zu folgen

Wer sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten möchte, wird vom Besuch der Kirche/Kapelle ausgeschlossen.

Die Mitarbeitenden werden in die maßgeblichen Hygieneregeln eingewiesen. Der Umgang mit „schwierigen Personen“ muss besprochen werden.

Das notwendige Material (Desinfektion, Mund-Nasenschutz, ggf. Handschuhe, Listen) ist bereits vorhanden, ebenso eine Plexiglasscheibe zum besseren Schutz der Mitarbeitenden im Empfang sowie verschiebbare Ständer zur Aufnahme der Handdesinfektionsspender, Informationsmaterial ist ebenfalls vorhanden.

Das Betreten der Kirche ist nur über das Eingangsportal an der Seestraße möglich, der Ausgang befindet sich an der Antwerpener Straße. Im Gemeindezentrum achtet der Kirchdienst darauf, dass beim Hinein- und Hinausgehen der entsprechende Sicherheitsabstand eingehalten wird, es gibt keine getrennten Ein- und Ausgangsmöglichkeit.

Zur Erleichterung für das Einhalten der Abstandsregeln sind die Sitzplätze auf den Kirchenbänken mit grünen (1,50m) bzw. weißen (2,00m) Punkten markiert. Bei jeder Markierung darf eine Einzelperson Platz nehmen oder mehrere in einem Haushalt lebende Personen (max. sechs).

In der Kapelle sind entsprechend Stühle gestellt.

Der/die Liturgen trägt/tragen während Gebet, Lesung, Predigt u. a. keinen Mund-Nasenschutz.

Kollekte wird nur in dafür bereit gestellten Körben am Ausgang eingesammelt. Für die Hauptgottesdienste stehen zwei getrennte und entsprechend markierte Körbe zur Verfügung.

Vor- und nach dem Gottesdienst muss die Kirche gelüftet werden.

Konkretes für die Kapernaumkirche

Vor dem Gottesdienst wird die Kirche gelüftet (Stoßlüftung).

Der Besuchsablauf sieht wie folgt aus:

- Die Kirche wird ausschließlich durch das Hauptportal an der Seestraße betreten.
- Ein Mitarbeitender im Eingangsbereich
 - macht die/den Eintretende/n auf die Sicherheitsregeln aufmerksam
 - händigt, sofern nicht vorhanden, einen zulässigen Mund-Nase-Schutz aus
- Die/der Besucher/in desinfiziert sich die Hände
- Die/der Besucher/in füllt einen Zettel mit Namen, Telefonnummer und ggf. Anschrift aus (Anwesenheitsdokumentation) und übergibt diesen dem Kirchdienst

- Im Innenbereich gibt es neben der/dem Predigenden zwei Mitarbeitende. Sie haben folgende Aufgaben:
 - Beobachtung der Situation im Innenbereich, insbesondere dass Abstandsregeln eingehalten werden
 - Aufschließen des Ausgangs zum Ende des Gottesdienstes
 - Regelung des Hinausgehens entsprechend der Sicherheitsabstände
 - Abschließen des Ausgangs

Zur Vorbereitung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einweisung der Mitarbeitenden
- Ausstatten der Mitarbeitenden mit Mund-Naseschutz
- Hinweisschilder aufhängen
- Einrichten des Eingangsbereiches
 - Mindestens zwei Tische und einen Stuhl im Eingangsbereich aufstellen, so, dass der Mindestabstand immer gewahrt ist, Plexiglasscheibe auf den Tisch stellen
 - Bereitstellen von Handdesinfektion und Mund-Nase-Schutz sowie Anwesenheitszettel und Schreibmaterial
- Anzünden der Kerzen, Bereitstellen von Kerzen (Teelichter) für das Sandbett
- Aufschließen der Behindertentoilette

Nach der Öffnungszeit sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Kerzen löschen
- Desinfektionsmittel wegschließen
- Tische wegräumen
- Portal abschließen
- Anwesenheitsdokumentation ablegen (Datenschutz)
- Nach dem Gottesdienst wird die Kirche gelüftet (Stoßlüftung).

Konkretes für die Kapelle/Saal des Gemeindezentrums

Vor dem Gottesdienst wird die Kirche gelüftet (Stoßlüftung).

Der Besuchsablauf sieht wie folgt aus:

- Ein Mitarbeitender im Eingangsbereich
 - macht die/den Eintretende/n auf die Sicherheitsregeln aufmerksam
 - händigt, sofern nicht vorhanden, einen zulässigen Mund-Nase-Schutz aus
- Die/der Besucher/in desinfiziert sich die Hände
- Die/der Besucher/in füllt einen Zettel mit Namen, Telefonnummer und ggf. Anschrift aus (Anwesenheitsdokumentation) Diese Anwesenheitsdokumentation wird vom Kirchdienst eingesammelt (Datenschutz)
- Die/der Besucher/in nimmt in der Kapelle/Saal Platz
- In der Kapelle/im Saal sind folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Beobachtung der Situation, insbesondere, dass Abstandsregeln eingehalten werden
 - Regelung des Hinausgehens entsprechend der Sicherheitsabstände
 - Abschließen des Ausgangs

Zur Vorbereitung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einweisung der Mitarbeitenden
- Ausstatten der Mitarbeitenden mit Mund-Naseschutz
- Hinweisschilder aufhängen
- Bereitstellen von Handdesinfektion und Mund-Nase-Schutz sowie Anwesenheitszettel und Schreibmaterial
- Öffnen der Fenster (komplette Öffnung, keine Kippstellung)
- Anzünden der Kerzen

Nach der Öffnungszeit sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Kerzen löschen
- Desinfektionsmittel wegschließen
- Tür abschließen
- Anwesenheitsdokumentation ablegen (Datenschutz)

Nach dem Gottesdienst wird die Kirche gelüftet (Stoßlüftung).

Predigtnachgespräch

entfällt in der Seestraße bis auf Weiteres

Gottesdienstliches Singen im Freien

Gemeindegottesdienst ist mit Maske möglich. Es werden Liedblätter ausgegeben, die nicht von Hand zu Hand weitergereicht werden.

Bei Überschreitung des Wertes der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierung von 3 ist der Gemeindegottesdienst auf ein Lied am Ende des Gottesdienstes beschränkt, bei einer Überschreitung von 6 findet kein Gemeindegottesdienst statt.

Für Chorgesang, liturgischen Gesang und Teilnahme von Instrumentalisten gelten dieselben Bestimmungen wie in geschlossenen Räumen

3 Gremienarbeit

Gremiensitzungen in geschlossenen Räumen und im Freien sind unter 3G-Bedingungen zulässig. Es gelten die unter 0 Allgemeines beschriebenen Regeln.

Die Teilnahme aller anwesenden Personen wird dokumentiert (vgl. https://www.ekbo.de/no_cache/service/corona/hinweise-und-empfehlungen.html). Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen (in Berlin für zwei Wochen) nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht oder vernichtet.

Testungen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von 48 Stunden nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird diese gelöscht oder vernichtet.

Nicht vollständig geimpften oder genesenen Personen kann auch vor Beginn der Sitzung des Gremiums, das öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnimmt, ein Selbsttest ausgehändigt werden. In diesem Fall gibt diese Person gegenüber der verantwortlichen Person eine Erklärung über das Ergebnis des Selbsttests ab, die von der verantwortlichen Person dokumentiert wird.

4 Laib und Seele

Grundsätzliches

Es erfolgt eine Ausgabe Lebensmitteln, die von den Mitarbeitenden des Teams gepackt werden.

Der Besuch Lebensmittelausgabe ist nur möglich, wenn die/der Besucher/in bereit ist, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Tragen eines Mund-Nase-Schutz
- Eintragen in eine Anwesenheitsliste
- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m)
- Den Vorgaben der Mitarbeitenden zu folgen

Ablauf

- Abholung der Lebensmittel von der Tafel oder dem Einzelhandel erfolgt montags und dienstags mit dem gemeindeeigenen Fahrzeug Vitalis und Maik
- Wartebereich ist vor der Kirche. Die Kunden werden einzeln hereingeholt. Marta, Lutz, Andreas (im Wechsel)
- Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, werden Zeitfenster eingerichtet (s.u.). Diese werden so gestaltet, dass maximal 20 Kunden gleichzeitig vor der Kirche warten. Die Abstände (1,5 m) der Wartenden sind vor der Kirche markiert.
- Als Eingang wird das Hauptportal in der Seestraße genutzt.
- Die Registrierung der Kunden erfolgt an einem Tisch hinter einer Plexiglasscheibe. Brigitta
- Kunden bekommen ein Los auf dem eine Uhrzeit für die nächste Woche vermerkt ist. Brigitta/Heike
- Die Abstände (1.5m) werden durch Klebestreifen auf dem Fußboden markiert. Hausteam
- Die Ausgabe erfolgt im Laib und Seele Raum. Haupt- und Ehrenamtliche
- Der Ausgang erfolgt durch das Nebenportal in der Antwerpener Straße.
- Die Nutzung der Toiletten wird dem „Notfall“ vorbehalten.
- Nach der Ausgabe ab 13.30 wird die Kirche gelüftet, gereinigt und desinfiziert. L.u.S Team
- Ab ca. 15.00 Uhr ist die Kirche wieder frei.

Zeitfenster

12.00 – 12.20 Uhr | 12.20 – 12.40 Uhr | 12.40 – 13.00 Uhr |
13.00 – 13.20 Uhr | 13.20 – 13.40 Uhr | 13.40 – 14.00 Uhr (für Neukunden)

Fahrzeug

Das Fahrzeug wird nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Es wird empfohlen, während der Fahrt die Fenster geöffnet zu haben, da das Fahren mit Mund-Nase-Schutz nicht gestattet ist.

5 Kirchenmusik

Chöre

Chorsingen ist entsprechend den Richtlinien der EKBO möglich; d.h.

- Die Regelungen für das Chorsingen folgen der Branchenspezifischen Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Bühnen und Studios der Berufsgenossenschaft/Unfallkasse.
- Chorveranstaltungen (Proben, Auftritte) können nur unter der erweiterten 2G-Bedingung stattfinden, d.h. es dürfen grundsätzlich nur geimpfte und genesene Personen teilnehmen. Zusätzlich muss lt. GKR-Beschluss vom 01.12.2021 ein negativer Test vorgezeigt werden.
- Anwesenheitsdokumentation
- Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes, der während des Singens abgenommen werden darf

Chormitglieder, die sich nicht an diese Regelungen halten wollen, sind vom gemeinsamen Singen ausgeschlossen.

Vorgehensweise:

- Zu jedem Termin wird vom Gemeindebüro eine Chorliste erstellt und an die Chorleiter übersendet.
- In der Chorliste werden die Tests in der Liste durch die Chorleitung dokumentiert.
- Die ausgefüllte Liste wird am Folgetag dem Gemeindebüro zur Aufbewahrung übergeben. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen, danach wird die Liste vernichtet.

Instrumentalgruppen

Instrumentalgruppen sind im Rahmen religiöser Veranstaltungen gestattet, s. dazu Richtlinien der EKBO.

Orgelunterricht und Üben

Von der Kirchenmusikerin der Kapernaum-Gemeinde Gesine Hagemann erteilter Orgelunterricht (Einzelunterricht) ist möglich, es gelten dabei die 3G Regeln. Außerdem sind die o.g. Hygieneregeln einzuhalten, d.h., vor dem Unterricht und nach Unterbrechungen, bei denen die Hände mit möglicherweise infektiösen Sekreten in Berührung kommen (z. B. über Papiertaschentücher), sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren. Darüber hinaus sind die Orgel und die Orgelbank nach der Benutzung mit geeigneten Mitteln zu desinfizieren. Das benötigte Material muss an der Orgel vorrätig sein.

Auch das Üben an der Orgel durch verschiedene Personen ist nach Absprache mit der Kirchenmusikerin möglich. Die Übungszeiten sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen auf der Orgelempore ist die Kirchenmusikerin.

Konzerte

Die Durchführung von Konzerten ist in der Kapernaumkirche grundsätzlich möglich. Dazu stehen feste Sitzplätze zur Verfügung, mit deren Hilfe der vorgeschriebene Mindestabstand unter den BesucherInnen von 1,50m eingehalten werden kann (grüne Markierungen). Bei jeder Markierung dürfen zwei Personen Platz nehmen.

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch den Kirchdienst. Eintrittskarten sind in den Tagen vor dem Konzert erhältlich. Auf den Eintrittskarten haben die BesucherInnen ihre Kontaktdaten anzugeben.

Alle BesucherInnen müssen vollständig geimpft bzw. genesen sein. Dazu müssen die BesucherInnen beim Eintritt in die Kirche einen gültigen Impf- bzw. Nachweis über die Genesung beibringen sowie einen Lichtbildausweis vorlegen. Ohne diese Dokumente sind diese BesucherInnen abzuweisen. Der Kirchdienst überprüft die Personendaten und den 2G-Status und sammelt die Eintrittskarten ein, die als Anwesenheitsdokumentation dienen. Im Eingangsbereich am Eingangsportal der Kirche müssen die Hände desinfiziert werden.

Eine medizinische Maske ist Pflicht für alle Teilnehmenden an Veranstaltungen.

Für die InstrumentalistInnen und Chormitglieder gelten die unter Chöre/Instrumentalisten genannten Mindestabstände. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, alle Mitwirkenden tagesaktuell zu testen.

Am Ausgang stehen Körbe für Kollekten zur Verfügung.

Vor dem Konzert ist die Kirche mindesten 30 Minuten zu lüften.

6 Gruppenarbeit

Unterhaltungs-/ Freizeit-Veranstaltungen von Gruppen und Kreisen sind im Freien und in geschlossenen Räumen möglich. In geschlossenen Räumen finden sie unter Einhaltung der 3G-Regeln statt, sofern es sich um Bildungsveranstaltungen handelt. Ansonsten gilt die 2G-Regel. Nach Möglichkeit sollen sich alle Gäste der Veranstaltungen rechtzeitig im Gemeindebüro anmelden. Bei 3G-Veranstaltungen dürfen nur so viele Gäste teilnehmen, wie feste Plätze vorhanden sind.

Diese Regelungen gelten für:

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Arbeit mit Erwachsenen

Seniorenarbeit

Bei jeder Veranstaltung sind Verantwortliche anwesend.

Bei 3G-Veranstaltungen achten diese beim Zutritt und während der Veranstaltung darauf, dass jederzeit der Sicherheitsabstand (1,5 Meter) eingehalten wird. Dieser gilt nicht für Hausgemeinschaften.

Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt ebenfalls 1,5 Meter in jede Richtung. Tische und Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Wenn klar ist, dass alle Teilnehmenden 2G-Status haben, kann der Mindestabstand verringert werden.

Sofern sich die Teilnehmenden nicht an ihren Plätzen aufhalten, sind medizinische Masken zu tragen.

Werden Getränke oder Speisen angeboten, werden diese ausschließlich von den Verantwortlichen ausgeschenkt oder ausgeteilt (keine Selbstbedienung).

Die Verantwortlichen desinfizieren sich regelmäßig die Hände und teilen Getränke und Speisen möglichst kontaktlos aus. Die Verantwortlichen tragen dabei durchgehend eine medizinische Maske.

Verwendetes Geschirr wird von den Verantwortlichen eingesammelt und so heiß gespült und vollständig getrocknet, dass eine Übertragung auf diesem Weg ausgeschlossen ist.

Reinigungsplan Seestraße

Monat:																									
	Tägl	1 x pro Woche	2 x pro Woche	1 x pro Monat	Bei Bedarf	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Toiletten	x																								
Küche	x																								
Rundgang	x																								
Reinigung Hof	x																								
Reinigung Straße	x																								
GR. Maaß					x																				
Wäsche		x																							
Küsterei		x																							
Aufgang 1 12 Uhr																									
Aufgang 2																									
Aufgang 4																									
Gemeindesaal		x			x																				
Kirchenschiff		x																							
Sakristei		x																							
Bänke		x																							
Empore				x																					
Raum Steinmeyer		x																							
Clubraum		x																							
Büro Tilsch		x																							

= vorgegebene Tage !!

Monat:																									
	Tägl	1 x pro Woche	2 x pro Woche	1 x pro Monat	Bei Bedarf	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Vorbereitung GD		x			x																				
Stellarbeiten					x																				
Grünpflege			x																						
Unter Glastach		x																							
Fürstengruft		x																							
Müllraum		x			x																				
Werkzeugkeller				x	x																				
Laib und Seele		x																							
Vorratsbeschaffung					x																				
Bestandinventur					x																				
Antwerpener Raum		x																							
Gemeindezentrum			x																						
Reparaturen					x																				
Wartungsarbeiten					x																				
Alle Fenster					2x jähr.																				

= vorgegebene Tage !!

Reinigungsplan Gemeindezentrum Schillerhöhe

Monat:						Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	Tägl	1 x pro Woche	2 x pro Woche	1 x pro Monat	Bei Bedarf																				
Toiletten		x																							
Küche		x																							
Rundgang		x																							
Reinigung Hof		x																							
Reinigung Straße		x																							
Saal					x																				
Kapelle				x																					
Foyer		x																							
Stellarbeiten					x																				
Kl. Reparatur					x																				

= vorgegebene Tage !!

